

Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2020 in der Stadthalle

SONDERNUTZUNG AUSSENBEWIRTSCHAFTUNG



Sondernutzung Außenbewirtschaftung ANTRAG DER GASTRONOMEN (I)

Anlage zu § 21 BSB - § 15 IWU no Ziff. 1 - Schreiben der Kirchheimer Gastronomen

*Bitte für
OB, EBH, BM
DZ. II, III in B.
um Stellungnahme und Antwortschrf.*

Eingegangen
08. Mai 2020
Stadt Kirchheim unter Teck

**HOLZ
GMBH**
Holz GmbH
Michael Holz
Max-Eyth-Straße 1
73230 Kirchheim/Teck
Telefon: (07021) 49 200
Fax: (07021) 83 564
info@holz.de
www.holz.de
HRB 760
Steuernr.: 6906851225
USt-IdNr.: DE445928395

Holz GmbH • Max-Eyth-Str.1 • 73230 Kirchheim/Teck

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
z.H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Kirchheim, 08.05.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader,
Lieber Pascal,

Ich habe nun die schon länger im Raum stehende Idee, wie die Stadt Kirchheim die örtlichen Gastronomen unterstützen kann, in einem Antrag formuliert.

Ich hoffe die Form entspricht den Anforderungen und trete nun mit der Bitte an Dich heran, das Thema in der Gemeinderatsitzung am 20.05.20 zu behandeln.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Meine Mobil-Nr.: 0172 / 7101790

Freundliche Grüße

Michael Holz

Burger
www.3k-kirchheim.de

KM
Kirchheimer
Musiknacht
www.musiknacht.tv

K-W
Bärenlaube
KIRCHHEIMER
WEINDORF
www.weindorf.tv

Stadtkino
KIRCHHEIMER
STADTKINO
FILMRISS
www.stadtkino.tv

Volksbank Kirchheim-Nürtingen • Blz 612 901 20 • Kto 308 405 005
IBAN DE98612901200308405005 • BIC GENODE33UN

**HOLZ
GMBH**
Holz GmbH
Michael Holz
Max-Eyth-Straße 1
73230 Kirchheim/Teck
Telefon: (07021) 49 200
Fax: (07021) 83 564
info@holz.de
www.holz.de
HRB 760
Steuernr.: 6906851225
USt-IdNr.: DE445928395

Holz GmbH • Max-Eyth-Str.1 • 73230 Kirchheim/Teck

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
z.H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Kirchheim, 08.05.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader,

1) stellvertretend für die Gastronomie in Kirchheim unter Teck und den Teilorten, haben etliche Innenstadt-Gastronomen einen Antrag bzgl. einer Aufhebung der Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie gestellt.

2) Wir bitten höflichst um eine Bewilligung.

Unter Punkt 2 geht es uns um eine Ausdehnung der konzessionierten Fläche im Aussenbereich, sofern hier keine feuer-polizeilichen Bedenken vorliegen.

Der Möglichkeit einer Erweiterung der Außengastronomie in unserer Stadt, könnten einige Überlegungen folgen, die wir gerne gemeinsam mit der Verwaltung entwickeln wollen. Es geht in erster Linie darum, den geforderten Abstandsregelungen Folge leisten zu können.

Wir möchten Sie bitten, das Anliegen der Kirchheimer Gastronomie in der Gemeinderatsitzung am 20.05.20 zu behandeln.

Freundliche Grüße

Michael Holz

Burger
www.3k-kirchheim.de

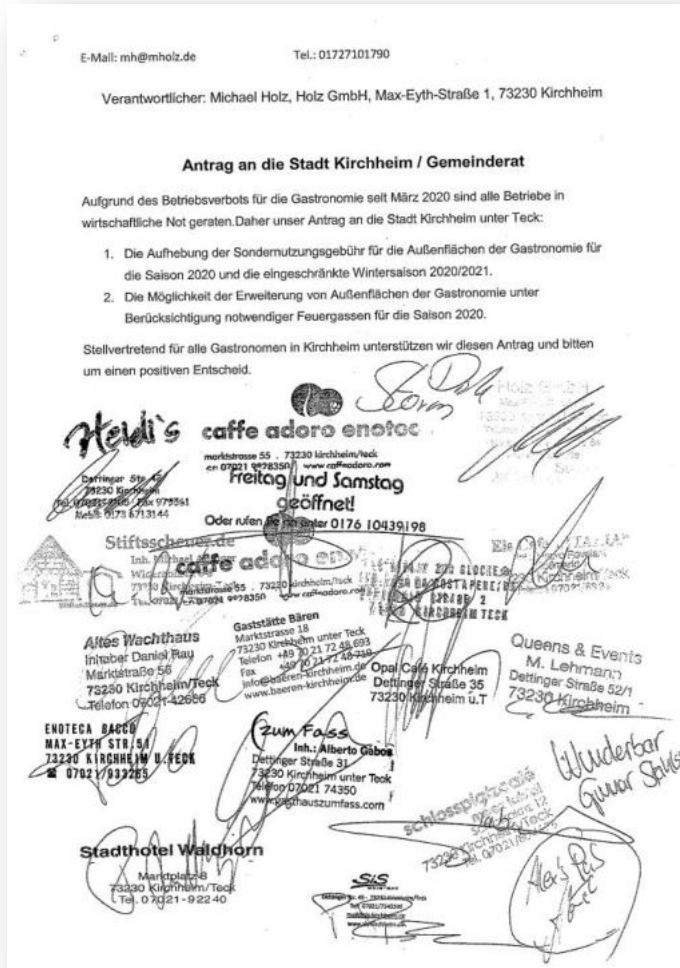
KM
Kirchheimer
Musiknacht
www.musiknacht.tv

K-W
Bärenlaube
KIRCHHEIMER
WEINDORF
www.weindorf.tv

Stadtkino
KIRCHHEIMER
STADTKINO
FILMRISS
www.stadtkino.tv

Volksbank Kirchheim-Nürtingen • Blz 612 901 20 • Kto 308 405 005
IBAN DE98612901200308405005 • BIC GENODE33UN

Sondernutzung Außenbewirtschaftung ANTRAG DER GASTRONOMEN (II)



Wortlaut des Antrags

- Aufhebung der Sondernutzungsgebühr für die Außenflächen der Gastronomie für die Saison 2020 und die eingeschränkte Wintersaison 2020/2021
- Die Möglichkeit der Erweiterung von Außenflächen der Gastronomie unter Berücksichtigung notwendiger Feuergassen für die Saison 2020.

Sondernutzung Außenbewirtschaftung

ANTRAG DER SPD-FRAKTION

Anlage zu §§ 21 BSB / 15 IWU n0 Ziff. 1 - Antrag SPD-Fraktion



Kirchheim, den 06.05.2020

Antrag auf Unterstützung der Kirchheimer Gastronomie in Zeiten des Corona-Virus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Hinblick auf die baldige Öffnung der Gastronomie nach dem Corona Lockdown stellt die SPD-Fraktion den Antrag auf ein Gesamtkonzept zur Unterstützung der heimischen Gastronomie im Hinblick auf die Corona bedingten Hygienevorschriften.

In Anbetracht der Tatsache, dass in Baden-Württemberg – und somit auch für Kirchheim zu befürchten – ungefähr ein Drittel der Gastronomiebetriebe von der Insolvenz gefährdet sind, sollten wir alles in der Hand der Stadt Liegende unternehmen, um dem entgegenzuwirken.

Deswegen soll die Verwaltung in einem „Gesamtkonzept Rettung der Kirchheimer Gastronomie“ darstellen wie die ansässige Gastronomie durch eine großzügige und flexible Handhabung in der Außenbewirtung von der Stadt unterstützt werden kann.

Die SPD-Fraktion beantragt die Darstellung von:

- Erweiterungsmöglichkeiten der Stellfläche für die Sitzplätze in der Außenbewirtung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen aller Kirchheimer Gastronomiebetriebe, die einen Bedarf anmelden, unter Berücksichtigung der Vorschriften des Ordnungsamtes/Gesundheitsamtes und der brandschutztechnischen Vorgaben (unter Einbezug der Feuerwehr)
- den finanziellen Mindereinnahmen durch
 - a) Gebührenverzicht der gesamten Gebühren für die Außenbewirtung in der Zeit der verordneten Schließung
 - b) Gebührenverzicht der Gebühren für die erweiterte Außenbewirtungsfläche aufgrund der Corona Hygiene Maßgaben

Die SPD-Fraktion beantragt den Verzicht der gesamten Gebühren für die Außenbewirtung in der Zeit der verordneten Schließung (anstatt der bisherigen Stundung).

Darüber hinaus beantragt die SPD-Fraktion für das Jahr 2020 die Erweiterung der Stellfläche für die Sitzplätze in der Außenbewirtung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen für alle Kirchheimer Gastronomiebetriebe, die einen Bedarf anmelden - unter Verzicht der Gebühren für die Corona-bedingten erweiterten Außenbewirtungsflächen.

Der Antrag soll möglichst zügig behandelt werden, damit noch vor Pfingsten ein verlässliches Konzept zur Rettung der Kirchheimer Gastronomie vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Marc Eisenmann

für die SPD-Fraktion

Wortlaut des Antrags

- Verzicht auf die gesamten Gebühren für die Außenbewirtung in der Zeit der verordneten Schließung (anstatt der bisherigen Stundung).
- Erweiterung der Stellfläche für die Sitzplätze in der Außenbewirtung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen für alle Kirchheimer Gastronomiebetriebe, die einen Bedarf anmelden – unter Verzicht der Gebühren für die Corona-bedingten erweiterten Außenbewirtungsflächen.

SCHREIBEN DER VERWALTUNG AN DIE GASTRONOMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihren Antrag.

Sehr gerne unterstützt die Stadt Kirchheim unter Teck die Anstrengungen der heimischen Gastronomen. So sind wir gerne bereit zu prüfen, in wie weit eine Erweiterung der Außenbewirtung möglich ist.

Bitte stellen Sie für eine Erweiterung Ihrer Außengastronomie direkt beim Sachgebiet Sicherheit und Gewerbe Ihren Antrag. Dieser wird schnellstmöglich geprüft. Ansprechpartner ist Herr Kölle, j.koelle@kirchheim-teck.de, Tel.: 07021 502-227.

Sie können den Antrag formlos einreichen, wichtig wäre aber, dass Sie anhand des derzeitigen Plans Ihre Außenbewirtungsfläche und Zahl der Sitzplätze darstellen und wie bzw. wo Sie die Erweiterung konkret wünschen. Wir prüfen dann, ob Ihrem Wunsch nachgekommen werden kann. Bitte beachten Sie, dass wir eine Flächenerweiterung maximal soweit zulassen werden, dass die bisherige Zahl an Sitzplätzen ermöglicht werden kann.

Hinsichtlich der Gebührenregelung wird sich der GR am kommenden Mittwoch, 20.05.2020 befassen. Eine Rückmeldung folgt.

Die Sondernutzungsgebühr ist derzeit bis zum 30.09.2020 gestundet. Ein Erlass der Gebühr für die Zeit, in der keine Nutzung möglich war, erscheint auf jeden Fall gerechtfertigt. Hierüber wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungsrounden entscheiden.

Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und weiterhin viel Durchhaltevermögen.

Mit besten Grüßen

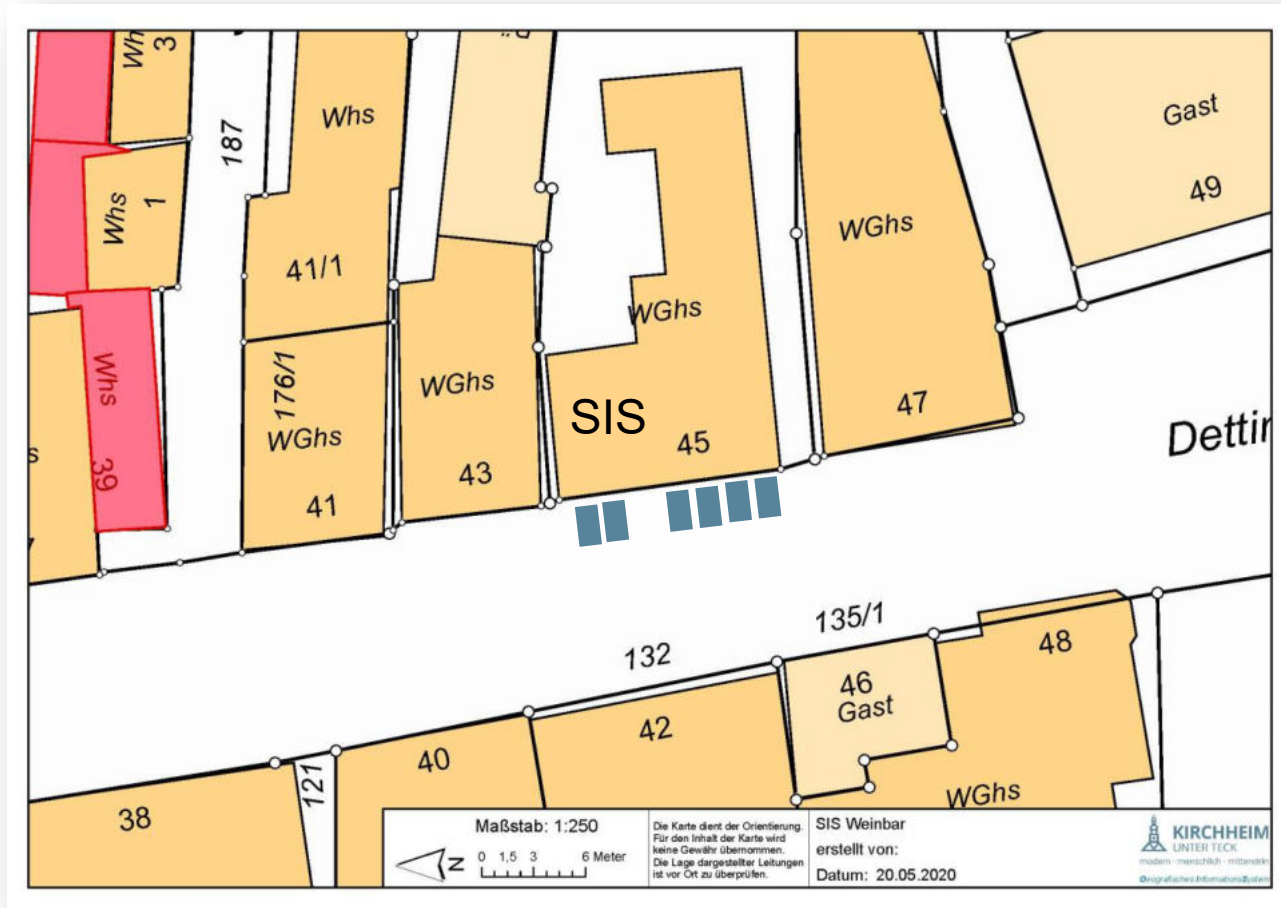
Pascal Bader

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Oberbürgermeister
[Marktstraße 14](#)
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: [07021 502-200](tel:07021502200); eFax: -58241; Fax: -285
[Website](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [XING](#)

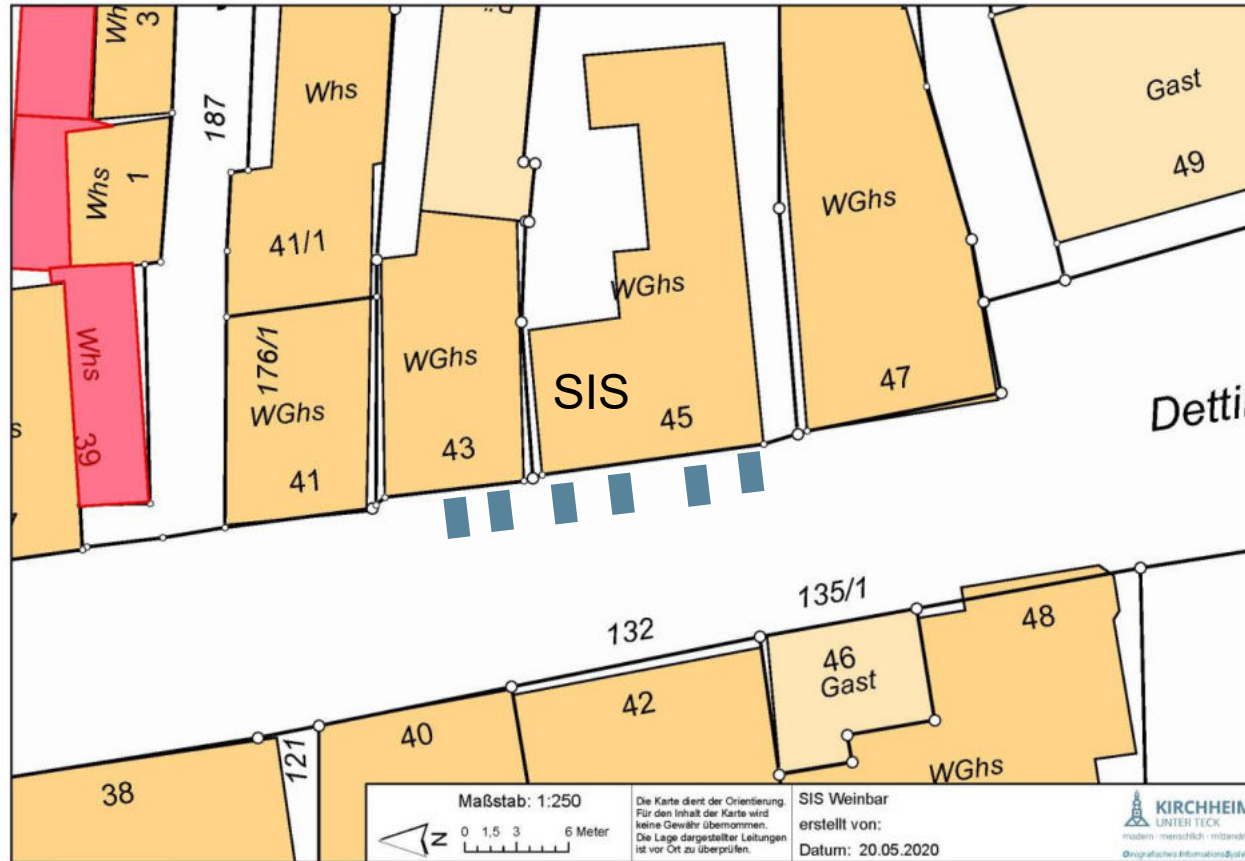
Aktueller Stand

- 16 Anträge eingegangen.
- 12 geprüft und mündlich genehmigt. Die Gastronomen können bereits auf der erweiterten Fläche aufbauen. Die schriftlichen Genehmigungen werden schnellstmöglich nachgeholt.
- Ein Mitarbeiter ist derzeit nur mit dieser Thematik beschäftigt.

Sondernutzung Außenbewirtschaftung PRAXISBEISPIEL SIS WEIN-BAR (I)



PRAXISBEISPIEL SIS WEIN-BAR (II)



1. Kenntnisnahme vom mündlichen Bericht der Verwaltung.
2. Verzicht auf zusätzliche Gebühren, die durch die flächenmäßige Erweiterung von Außengastronomie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen.
3. Auftrag an die Verwaltung, während der Corona-Pandemie angefallene Sondernutzungsgebühren zunächst bis zum 30.09.2020 zinsfrei zu stunden. Die Nachfolgeregelung bzw. insbesondere die Entscheidung über einen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren soll zur Beschlussfassung in die Gremien gebracht werden, wenn die Bedingungen für Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg gegenüber den Kommunen geklärt sind.